



DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e. V.

Union der Berufs- und Angelfischer

Resolution

Biodiversität in Binnengewässern

Eine intakte Biosphäre und hohe Biodiversität der Binnengewässer sind Grundlage für vielfältige ökosystemare Dienstleistungen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Nahrungsmitteln aus der Fischerei und Erholungsleistung für den Menschen. Seit Jahren wird in den verschiedenen Gewässern ein beschleunigter Biodiversitätsverlust beobachtet. Flächendeckend sind erhebliche Veränderungen der Fischartengemeinschaften und Fischpopulationen nachgewiesen. Damit wurde die Funktion dieser Lebensräume insgesamt beeinträchtigt – mit erheblichen Konsequenzen für deren Nutzung. Die Fischerei hängt in besonders hohem Maß von intakten Ökosystemen ab. Darüber hinaus haben Berufs- und Angelfischerei über die Hegepflicht, die selektive Befischung und Besatzmaßnahmen einen Einfluss auf die Fischbestände.

Ein positives Beispiel hierfür sind die seit Jahrzehnten stattfindenden Besatzmaßnahmen des Europäischen Aals. Sie gewährleisteten den Erhalt dieser Art in den heimischen Gewässern und somit in ihrem ursprünglichen Lebensraum und leisten damit gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität.

Derzeit werden auf verschiedenen politischen Ebenen Strategien für den Erhalt der aquatischen Biodiversität ausgearbeitet. Die Biodiversitätsstrategie 2030 der EU setzt Ziele zum Schutz der Natur. Alle Maßnahmen zusammen sollen mindestens 30 % der Landfläche abdecken. Wenn damit die Biodiversität und die Ökosystemleistungen der aquatischen Systeme gestärkt werden können, wäre das auch für die Fischbestände und deren Nutzungspotenzial vorteilhaft. Andererseits besteht seitens der Fischerei die Sorge, dass insbesondere eine pauschale und flächendeckende Unterschutzstellung erheblicher Anteile der bewirtschafteten Gewässerflächen die wirtschaftenden Fischereibetriebe sowie die Angelfischerei nachhaltig treffen könnten, ohne zwangsläufig zu den Schutzzielen beizutragen.

In vielen Bereichen ist für einen effektiven Schutz der Biodiversität eine holistische Herangehensweise auf Einzugsgebietsebene notwendig, da viele Einflussnahmen auf die Gewässer nicht durch das Fischereimanagement oder fischereiliche Akteure alleine regelbar sind, wie z. B. Wasserkraft oder Einflüsse der Landwirtschaft und Wasserwirtschaft. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die meisten Gefährdungen für die aquatische Biodiversität nicht auf die Fischerei, sondern auf andere Einflüsse, wie beispielsweise die Gewässerverbauung und die Stoffeinträge zurückgehen. Wie u. a. im aktuellen BMEL-Fachprogramm zu aquatischen genetischen Ressourcen festgestellt, ist in der Binnenfischerei die Kombination von „Schutz durch Nutzung“ mit einer einzugsgebiets- und sektorenübergreifenden Herangehensweise ein vielversprechender Lösungsansatz.

Die Schutzziele der Umweltpolitik sind überwiegend im Sinne der Fischerei, denn intakte Gewässer gewährleisten natürliche, arten- und ertragreiche Fischbestände und erhalten Laichgebiete und Lebensräume. Der in der EU-Biodiversitätsstrategie geforderte Aufwand zur Renaturierung von Süßwasser-Ökosystemen und der Wiederherstellung der natürlichen Funktion von Fließgewässern und Seen ist daher im Sinne des Sektors – viele Akteure aus der Fischerei sind dabei aktiv. Die Fischerei orientiert sich dabei an folgenden Aspekten:

1. Verbesserung der Nachhaltigkeit der Fischerei in Binnengewässern:

Die Fluss- und Seenfischerei wirtschaftet in Deutschland traditionell in kleinskaligen Strukturen mit langfristigem Interesse an der Erhaltung der Ressourcen. Die Umsetzung guter Hege- und Bewirtschaftungspraktiken kommt der gesamten Gewässerlebensgemeinschaft zugute. Gleiches gilt für viele Angel- und Fischereivereine, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit maßgeblich zum Schutz (z. B. Fischereiaufsicht) und zur Entwicklung der Gewässerlandschaft beitragen.

Die Aquakultur führt z. B. im Fall der Karpfenteichwirtschaft nachweislich zu einer erhöhten Biodiversität, denn bewirtschaftete Teichgebiete bieten zahlreichen geschützten Vogel- und Amphibienarten sowie wassergebundenen Insekten geeignete Lebensräume.

In den vergangenen Jahren wurden beachtenswerte Fortschritte bei der Energie- und CO₂-Effizienz von Aquakulturverfahren erreicht. Fische sind besonders effiziente Nährstoffverwerter. Bei intensiveren Verfahren der Aquakultur wurden ressourcen- und umweltschonende Techniken weiterentwickelt.

2. Renaturierung / Revitalisierung durch die Fischerei

Insbesondere die organisierte Angelfischerei unternimmt gegenwärtig zahlreiche Aktivitäten zur Renaturierung anthropogen überformter aquatischer Systeme, zur Wiederherstellung natürlicher Gewässerfunktionen sowie zur Revitalisierung.

Gewässerrenaturierungen finden im Binnenland sowohl an Fließ- als auch Stillgewässern statt, wobei insbesondere die Wiederherstellung geeigneter Habitatstrukturen (Aufwertung von Lebensräumen) sowie die Verbesserung der Konnektivität bzw. Durchgängigkeit (Biotopverbund-Gedanke) im Mittelpunkt stehen. Dabei wird vielfach ein systematischer Ansatz gewählt, indem sowohl die kleinen Fließgewässer mit geeigneten Maßnahmen zur Habitatverbesserung bedacht, aber auch große Ströme (z. B. Ems) mit Projekten zur Auenentwicklung aufgewertet werden. Damit leistet die organisierte Angelfischerei einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung aquatischer Ökosysteme sowie zur Verbesserung der Resilienz gegenüber klimatischen Extremen.

Auch für die Wiederansiedlung von bedrohten Fischarten sind zahlreiche Beispiele zu nennen, wie z. B. die Aktivitäten zur Wiederansiedelung der Atlantischen Lachse, Atlantischer Störe, des Sterlets sowie diverser Kleinfischarten und Krebse. Hier werden z. T. erhebliche finanzielle private Mittel, insbesondere aus der organisierten Angelfischerei, bereitgestellt.

Darüber hinaus profitieren öffentliche Stellen vielfach vom Fachwissen der Fischerei in Bezug auf Probleme in und an den Gewässern und den Vorschlägen zu praxisnahen Lösungsansätzen. Dabei werden oft alternative Finanzquellen aufgezeigt, die die Umsetzung von Maßnahmen zur Habitatverbesserung ermöglichen.

3. Handlungsbedarf und Forderungen

Die Balance zwischen der Nutzung aquatischer Systeme und den Erfordernissen des Natur- und Artenschutzes ist zu erhalten und zu stärken. Nicht nur eine zu starke Nutzung kann das ökologische Gefüge aus dem Gleichgewicht bringen und zu nachteiligen Folgen für die Biodiversität insgesamt führen, auch unausgewogene Schutzmaßnahmen können die Biodiversität reduzieren und Nutzungsmöglichkeiten einschränken oder gänzlich verhindern.

Es wird gefordert, dass ein ausgewogenes Management der aquatischen Biodiversität unter besonderer Berücksichtigung von Nutzungsaspekten und des Einflusses von Prädatoren auf aquatische Lebensgemeinschaften geschaffen wird. Schutz und Nutzung sollten nicht einseitig, sondern im Hinblick auf die Auswirkungen auf alle betroffenen Bereiche der aquatischen Systeme erfolgen. Das Ergebnis muss sein, dass auch Prädatoren wie Kormoran, Fischotter und Gänsesäger - ohne sie im Bestand zu gefährden - in ihrem Auftreten so kontrolliert werden, dass auch die von ihnen genutzten Fischbestände in freier Natur, wie in bewirtschafteten Gewässern, erhalten bleiben und eine Nutzung ermöglichen.

Die Förderung der aquatischen Biodiversität in Binnengewässern sollte nach einzugsgebietsweiten und sektorenübergreifenden Managementvorgaben erfolgen, in denen die Fischerei angemessen berücksichtigt wird. Die Erhaltung und Förderung der fischereilichen Nutzbarkeit von Binnengewässern sollten bei den Schutzbemühungen explizit Berücksichtigung finden. Dabei sollte insbesondere die Entwicklung (Renaturierung) der vielerorts stark anthropogen überformten Gewässer unter Einbeziehung der Fischerei ein zentrales Themenfeld sein.

Die Erhaltung aquatischer Lebensräume und der Fischbestände muss bei strategischen Überlegungen zum Umgang mit der durch die laufenden Klimaveränderungen vielerorts verringerten Wasserverfügbarkeit stärker Berücksichtigung finden. Es sollte dabei sowohl der Fischartenschutz, als auch der Erhalt der traditionellen Teichwirtschaft stärker beachtet werden.

Für die Aquakultur und Fangfischerei wird gefordert, diese Nutzungsformen bei der Umsetzung der geplanten EU-Biodiversitäts-Strategie zu berücksichtigen. Einer Initiative bayerischer Fischereivertreter und des VDBA folgend, wurde seitens der EU (DG-Umwelt) die Unterstützung der traditionellen und nachhaltigen Nutzung von Teichen und Binnengewässern zugesagt und wird dementsprechend erwartet.

Neben der Bewahrung der natürlichen aquatischen Biodiversität muss angesichts des gravierenden Rückgangs an Laichfischbeständen in Fischzuchtbetrieben durch Prädation (v. a. Fischotter) der Erhaltung regionaler Zuchtfischbestände mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die durch traditionelle Züchtung in der Teichwirtschaft über Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte entstandenen lokalen Linien sind an regionale Bedingungen angepasst und ein erhaltenswerter Bestandteil der Agrobiodiversität.